

Gemeinde Rümpel
Einwohnerversammlung vom 07.11.2018
im Gemeinschaftshaus Rümpel,
Lindenstraße 8

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.00 Uhr

Das Protokoll der Sitzung
enthält die Seiten 1 – 5.

(Höwing)
Protokollführerin

Unterbrechung /

Anwesend:

- a) BGM Schmahl
als Leiter der
Versammlung

 - b) Gäste: Herr Stolzenberg und Frau Zelin,
Firma Planlabor Stolzenberg

 - c) Frau Höwing, Amt Bad Oldesloe-Land,
als Protokollführerin
-

Zur Einwohnerversammlung ist öffentlich eingeladen worden.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben.

Der Bürgermeister stellt bei Eröffnung der Versammlung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einladung keine Einwendungen erhoben werden.

Tagesordnung:

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Bauplätze für die Gemeinde (Stand Flächennutzungsplan und Landschaftsplan)

Anträge zur Erweiterung der Tagesordnung werden aus der Einwohnerversammlung nicht gestellt.

TOP 1: Bericht des Bürgermeisters

Herr Bürgermeister Schmahl als Leiter der Versammlung begrüßt die Bürgerinnen und Bürger sowie die Gäste und alle anderen Anwesenden.

Sodann berichtet er wie folgt:

a) Bau eines neuen Feuerwehrgerätehauses:

Der Bau des neuen Feuerwehrgerätehauses konnte bekanntlich inzwischen erfolgreich abgeschlossen und bereits in Betrieb genommen werden.

BGM Schmahl stellt hierzu kurz die finanzielle Entwicklung im Zusammenhang mit dem Bau dar und gibt bekannt, dass die Gesamtkosten am Ende erfreulicherweise mit ca. 11.000 € unter dem Planungsrahmen lagen.

Die laufenden Kosten betragen pro Jahr ca. 60.000 €. Die Rückzahlung der aufgenommen Kredite läuft über 30 Jahre.

b) Bau des neues Verwaltungsgebäudes:

Der Bau des neuen Gebäudes der Amtsverwaltung schreitet planmäßig voran. Voraussichtlich im Februar 2019 wird der Umzug der Verwaltung in das neue Gebäude erfolgen.

Die neue Anschrift der Verwaltung lautet ab 01.03.2018 Louise-Zietz-Str. 4, 23843 Bad Oldesloe.

Die Kosten des Neubaus betragen ca. 4,6 Mio. Der veranschlagte Kostenrahmen kann voraussichtlich eingehalten werden.

c) Abwasserbeseitigung/Kläranlage:

In der Gemeinde Rümpel kommt der Abwasserbeseitigung bzw. Kläranlage besondere Bedeutung bei.

Anhand einer Präsentation stellt er bildlich einen Überblick über die Entwicklung der Klärteiche zwischen 2014 und 2018 dar.

In Veerdungsbeeten wird das Klärgut durch Bakterien, die sich im natürlichen Bewuchs bilden, vererdet.

BGM Schmahl erläutert, dass der sog. CSB-Wert niedrig sein sollte. Gereinigtes Abwasser muss einen CSB von weniger als 150 mg O₂/l haben. Im Mittel sollte dieser bei ca. 110 mg liegen. *(Anmerkung der Protokollführung: CSB ist die Abkürzung für **Chemischer Sauerstoffbedarf**. Dieser gibt Anhaltspunkte zur Qualität der enthaltenen Belastungen. Quelle: Wikipedia)*

Im Zeitverlauf zwischen Januar 2012 und Juni 2018 sind immer wieder Überschreitungen zu erkennen. Die Ursache hierfür sei vielfältig, z.B. auch durch viel Regenwasser.

Die Instandhaltung der Anlage sei sehr aufwendig und die Betreuung durch nur eine Person, wie bisher, nicht mehr zu leisten. Die Betreuung der Anlage ist daher inzwischen auf die Amtsverwaltung übertragen worden und wird nunmehr von entsprechendem Fachpersonal wahrgenommen.

BGM Schmahl berichtet in diesem Zusammenhang, dass sich der langjährige Gemeindearbeiter der Gemeinde Rümpel, Herr Hans-Heinrich Dabelstein, sich derzeit in der Freistellungsphase der Altersteilzeit befinde und im Jahre 2021 in den Ruhestand gehe.

Die Kläranlage arbeite an der Kapazitätsgrenze, weshalb es unumgänglich sei, beizeiten über eine Erweiterung der Anlage nachzudenken.

Störungen der Anlage können über die Telefonnummer 04534-1656 gemeldet werden.

d) Finanzsituation der Gemeinde Rümpel:

BGM Schmahl erläutert die finanzielle Situation der Gemeinde Rümpel anhand von Diagrammen.

Die Gemeinde verfügt über Erträge in Höhe von ca. 1,803 Mio., denen Ausgaben in Höhe von ca. 1,745 Mio. gegenüberstehen.

Die Erträge setzen sich im Wesentlichen zusammen aus den verschiedenen Steuern und Abgaben, Schlüsselzuweisungen, Einkommensteuer usw..

Im Vergleich zu anderen Gemeinden des Amtes Bad Oldesloe-Land stehe Rümpel mit dieser Bilanz gut da.

Die Gemeinde Rümpel habe allerdings in den letzten Jahren einige Investitionen in die Zukunftsfähigkeit der Gemeinde getätigt, welche sich selbstverständlich in den Folgejahren im Gesamthaushalt widerspiegeln.

Planausgaben betreffen u.a. Umlagen, Kindergarten, Schule, Straßenunterhaltung usw. sowie diverse Verbindlichkeiten. Verteilt auf die Gemeinde habe rein rechnerisch somit jeder Einwohner eine Schuldenlast von ca. 300 € zu tragen.

TOP 2: Bauplätze für die Gemeinde (Stand Flächennutzungsplan und Landschaftsplan)

BGM Schmahl erläutert, dass die geplanten "Bauplätze für junge Familien" in der Gemeinde auch im Zusammenhang mit der Besiegelung des Wohnungspaktes im Kreis Stormarn zur Förderung des Wohnungsbaus zu sehen sind, der auch und gerade den sozialen Wohnungsbau fördern soll. Bis zum Jahre 2030 ist in Schleswig-Holstein der Bau von ca. 15.000 Wohnungen geplant, was der Größe einer neuen Kreisstadt gleichkäme.

BGM Schmahl gibt einen geschichtlichen Überblick über die Entwicklung der Bautätigkeit in der Gemeinde Rümpel und erklärt, dass jede Bauentwicklung einer gründlichen Planung bedarf, die auch bereits durch entsprechende Beschlüsse der Gemeindevertretung in die Wege geleitet worden sei.

Die Bevölkerungs- und Haushaltsprognose des Kreises Stormarn zeige eine deutlich steigende Tendenz bei den Einwohnerzahlen für den Bereich des Amtes Bad Oldesloe-Land. Insbesondere lasse ich ein Bedarf an kleinräumigem Wohnraum erkennen, der junge und ältere Einwohner gleichermaßen betreffe. Diesem Bedarf müsse die Gemeinde entsprechen.

BGM Schmahl betont, Rümpel sei eine attraktive Gemeinde und biete viele Vorteile, wie z.B. Anbindung an öffentliche Versorgung, Verkehrsverbindungen, naturnahes Wohnen, bei dennoch erreichbarer Nähe zu großen Städten.

Die gesamte Planung benötige viel Zeit. Er erläutert das "Planspiel" der Gemeindevertretung und wie sich die Vorgehensweise künftig darstellen soll:

1. Siedlungsentwicklungskonzept
2. Landschaftsplan
3. Flächennutzungsplan.

BGM Schmahl übergibt sodann Frau Zelin und Herrn Stolzenberg vom Planlabor Stolzenberg, Lübeck, das Wort, die vorstellen, in welcher Art und Weise einzelne Flächen genutzt bzw. andere besser geschont werden könnten. Von Bedeutung sind auch Schutzstreifen, die z.B. entweder bepflanzt oder besonders extensiv genutzt werden können, um einerseits eine Abgrenzung zu lärmintensiven Bereichen herzustellen (Bahnlinie, Autobahn usw.), oder aber auch dem Schutz von Gewässern dienen können. Aus landschaftsplanerischer Sicht sind hierbei jedoch auch überörtliche Vorgaben zu beachten.

Nach Zustimmung und Beschluss durch die Gemeindevertretung erfolgt die weitere Beurteilung im Bauamt des Amtes.

Für die weitere Flächennutzung/Bebauung wurden drei Entwicklungsstufen festgelegt:
Im 1. Schritt wurden sog. Rundungsflächen gefunden, die mit 1. Priorität bebaut werden könnten, aufgeteilt in reine Wohngebiete sowie für sog. nichtstörendes Gewerbe.
Bei der Planung neuer Wohnflächen sollte ein Wachstum im dörflichen Kernbereich ("Hauptort") Rümpel erfolgen, da sich hier entsprechende Infrastruktur befindet.

An dieser Stelle fragen Einwohner nach der weiteren Vorgehensweise in Bezug auf die Vernässung von Wiesen, die wohl in den letzten Jahren zugenommen habe.

GV Strahlendorf erläutert hierzu, dass geprüft werden soll, wo sich Entwässerungsleitungen befinden und in welchem Zustand diese sind. Im Anschluss könne dann beurteilt werden, welche Leitungen ggf. zu verbessern oder welche Flächen in einem vernässten Zustand verbleiben können.

BGM Schmahl ergänzt, dass ein Teich in diesen Bereichen grundsätzlich nicht geplant sei, sondern eine Entwässerung in natürliche Gewässer bzw. Vernässung in der Fläche in Frage käme.

Herr Stolzenberg erläutert anhand einer Präsentation kurz die geplante Bebauung sowie beabsichtigte Umwandlungen von landwirtschaftlichen Flächen in Bebauung usw..

Ferner bestehen Landschaftsschutzgebiete, die in einigen Bereichen ebenfalls erweitert bzw. überplant werden sollten.

Die gesamte Planungsdauer solle einen Zeitraum vom ca. 10 - 15 Jahren umfassen, um alle Belange möglichst umfänglich berücksichtigen zu können.

Bei den Planflächen handle es sich nicht ausschließlich um Gemeindeeigentum, sondern auch um Privatflächen, jedoch beinhalte die Planung keinen Umsetzungszwang. Dennoch können und sollen sich Vorteile für Grundstückseigentümer und Natur gleichermaßen ergeben, u.a. auch durch geänderte - schonendere - Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen.

BGM Schmahl erläutert, dass letztlich der Wohnwert der Gemeinde gesteigert werden sollte und umsichtige und durchdachte Bebauung eine vielseitige Nutzung für Menschen aller Altersgruppen zulasse.

Weiter betont er, dass es sich bei den aktuellen Planungen letztlich vorerst um Planungen und Vorstellungen handle und nicht erzwungen werden kann und soll.

An dieser Stelle stellt ein Einwohner die Frage, ob es für die Gemeinde eine Obergrenze der angestrebten und machbaren Einwohnerzahl gebe.

BGM Schmahl erklärt, innerhalb der nächsten 15 Jahre sei eine Steigerung der Einwohnerzahl um ca. 15 % geplant, bei einem Entwicklungsspielraum von ca. 50 Wohneinheiten bis zum Jahre 2030.

Ein weiterer Anwohner fragt, warum im Sichtfeld (Sichtachse) der Beste gebaut werden soll. Aus Sicht dieses Einwohners sei der Bereich besonders schützenswert (seltene Bodenbrüter usw.).

Herr Stolzenberg erklärt hierzu, dass Eingriffe generell so gering wie möglich erfolgen und soweit wie möglich minimiert werden sollen.

BGM Schmahl ergänzt, dass ein Beteiligungsverfahren der Einwohner möglich und gewünscht sei. Bei Bedarf könne daher jeder Einwohner zum Planbüro Stolzenberg Kontakt aufnehmen. Die Ansprechdaten liegen im Rahmen dieser Einwohnerversammlung offen aus.

Ferner gibt BGM Schmahl bekannt, dass Flächennutzungsplan und Landschaftsplan gemäß dem vorgeschriebenen Rechtsweg öffentlich ausgelegt werden. Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit werde ab 01.12.2018 erfolgen. Einsicht in die Unterlagen kann entweder im Bauamt der Amtsverwaltung oder im Planlabor Stolzenberg, Lübeck, genommen werden.

Nach der öffentlichen Auslegung erfolge dann die Einarbeitung der Stellungnahmen.

(Anmerkung der Protokollführung: Die Veröffentlichung ist mittlerweile auf der homepage des Amtes einzusehen, s. Anlage zur Urschrift dieses Protokolls sowie unter www.amt-bad-oldesloe-land.de/Gemeinde Rümpel.)

Anregungen und Vorschläge, über die abzustimmen gewesen wäre, werden in der Einwohnerversammlung nicht gestellt.
Eine Vorlage entsprechender Abstimmungen in der Gemeindevertretung erübrigt sich daher.

Die Sitzung wird um 21:00 Uhr geschlossen.

Bürgermeister Schmahl

Höwing
(Protokollführerin)